

Die Umstellung auf die biologische/ ökologische Produktion

Arnold Vigl, Amt für Landwirtschaftsdienste

Wer seine Obst- oder Weinbauflächen auf die biologische/ökologische Produktion umstellen möchte, sollte dies vor Beginn der Ernte 2018 dem zuständigen Amt melden. Das ist eine der Voraussetzungen, um die Ernte 2021 mit dem Bio-Gütesiegel vermarkten zu dürfen.



Derzeit werden 1.974 ha Südtiroler Apfel- und 365 ha Rebanlagen nach Bio-Richtlinien bewirtschaftet.

Gesetzliche Grundlagen

Die ökologische/biologische Produktion wird mit den Verordnungen (EG) Nr. 834/07 und (EG) Nr. 889/08 geregelt. Diese Verordnungen geben die Grundregeln der ökologischen/biologischen Erzeugung und Verarbeitung vor, legen die Grundsätze der Kennzeichnung der Bioprodukte fest und beschreiben vor allem das Kontrollsystem, das diese Produktionsweise garantiert.

In Südtirol ist das Kontrollsystem so geregelt, dass für die Zertifizierung der Biotätigkeit der einzelnen Betriebe private Kontrollstellen beauftragt werden müssen. Die Abteilung Landwirtschaft ist auf Landesebene die zuständige Behörde auf dem Gebiet der ökologischen/biologischen Produktion und überwacht u.a. in dieser Funktion die Tätigkeit der Kontrollstellen.

Meldung

Interessierte, die ihren Betrieb auf die biologische Wirtschaftsweise umstellen möchten, müssen den Beginn der ökologischen Tätigkeit beim Amt für Landwirtschaftsdienste melden. Dafür können folgende E-Mail-Adressen verwendet werden: biomeldung.notificabio@pec.prov.bz.it oder biomeldung@provinz.bz.it.

Dabei handelt es sich um eine Online-Meldung über das biologische Informationssystem „SIB“ (Sistema Informativo Biologico), welches im nationalen landwirtschaftlichen Informationssystem „SIAN“ (Sistema Informativo Agricolo Nazionale) angesiedelt ist. Die Meldung wird von den Bediensteten des Amtes durchgeführt und mit den evtl. noch fehlenden Daten ergänzt. Die wichtigste Angabe ist hierbei jene der ausgewählten Bio-Kontrollstelle, die für die Kontrolle des Betriebes zuständig sein wird.

Die in der Biomeldung aufscheinenden

Tabelle: Kontrollstellen, die in Südtirol Bio-Betriebe zertifizieren.

	ABCERT Terlan (BZ)
	BIKO-Tirol Innsbruck (A)
	BIOAGRICERT Casalecchio di Reno (BO)
	BIOS Marostica (VI)
	CCPB Bologna (BO)
	CODEX Scordia (CT)
	ICEA Bologna (BO)
	QC Monteriggioni (SI)
	SUOLO&SALUTE Fano (PU)

den Flächen entsprechen jenen vom Lafis-Flächenbogen, bei denen das Datum des Beginns der Umstellungszeit angefügt wird. Dieses Datum entspricht dem Datum der Meldung, sofern darin nicht ein späterer Zeitpunkt der letzten konventionellen Maßnahme angegeben wird.

Umstellung

Der Umstellungszeitraum der Anbauflächen beträgt bei mehrjährigen Kulturen wie Obst- und Weinbau drei Jahre.

Dies bedeutet, wenn ein Landwirt vor Beginn der Ernte seinen Betrieb für den Bioanbau anmeldet und in der Folge keine unzulässigen Maßnahmen mehr trifft, kann die dritte Ernte als biologisch produzierte Ware vermarktet werden.

Ganz konkret sieht ein möglicher Ablauf so aus: bei einem Einreichen der Biomeldung am 1. August 2018 ist die Ernte dieses Jahres nicht biologisch, die Produktionen der Jahre 2019 und 2020 gelten als sogenannte Umstellungsware und ab dem 1. August 2021 erhalten die Erzeugnisse den Bio-A-Status.

Kontrolle

Neben der beschriebenen Bio-Meldung muss gleichzeitig die ausgewählte Bio-Kontrollstelle zur Zertifizierung der gemeldeten Tätigkeiten beauftragt werden, wobei ein Kontrollvertrag abgeschlossen wird.

Die Kontrolltätigkeit der Bio-Kontrollstelle umfasst mindestens eine jährliche Betriebsbesichtigung. Dabei werden die obligatorischen Aufzeichnungen in den Registern mit den dazugehörigen Belegen überprüft und Feldkontrollen durchgeführt. Zum Nachweis von möglichen Spuren von nicht im Bioanbau zugelassenen Mitteln können Proben genommen werden.

Wird bei den Kontrollen festgestellt, dass alle Bestimmungen

des biologischen Anbaus eingehalten wurden, erhält der Betrieb die Biobescheinigung (Bio-Zertifikat), die die Vermarktung der Produkte mit dem Hinweis auf die ökologische Produktionsweise bzw. auf deren Umstellung ermöglicht.

Umstellungsrate

Im Apfelanbau ist die Umstellungsrate auf die biologische Wirtschaftsweise nach wie vor hoch, im Herbst 2017 wurden wiederum 224 ha neu angemeldet. Somit werden im heurigen Jahr 1.974 ha Apfelanbau von etwa 600 Biobauern biologisch bewirtschaftet, dies entspricht 10,5% der Südtiroler Anbaufläche.

Im Weinbau hingegen werden aktuell 365 ha (6,7%) nach den Richtlinien des biologischen Landbaus bewirtschaftet. Die Fläche, deren Produkte die Bezeichnung „aus biologischem Anbau“ tragen dürfen, reduziert sich allerdings um jene, die noch in der Umstellungsphase sind (Quelle: Agrar- und Forstbericht 2017).



arnold.vigl@provinz.bz.it